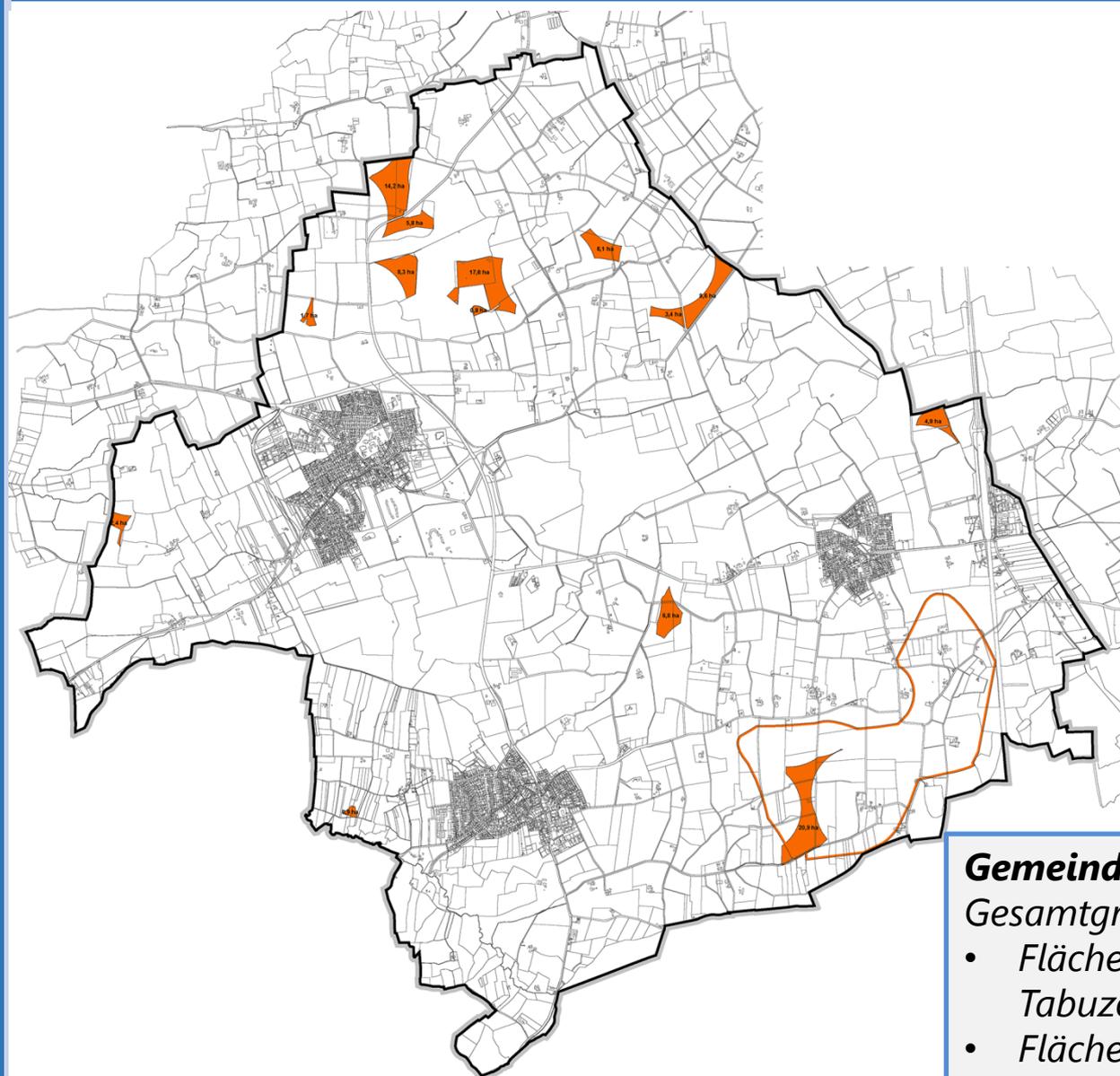


Gemeinde Nordkirchen

Kreis Coesfeld

***Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Windenergie“***



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Abgrenzungsvorschlag Flächennutzungsplandarstellung
(grüne und gelbe Flächen)

Nachrichtliche Informationen

 Gemeindegrenze

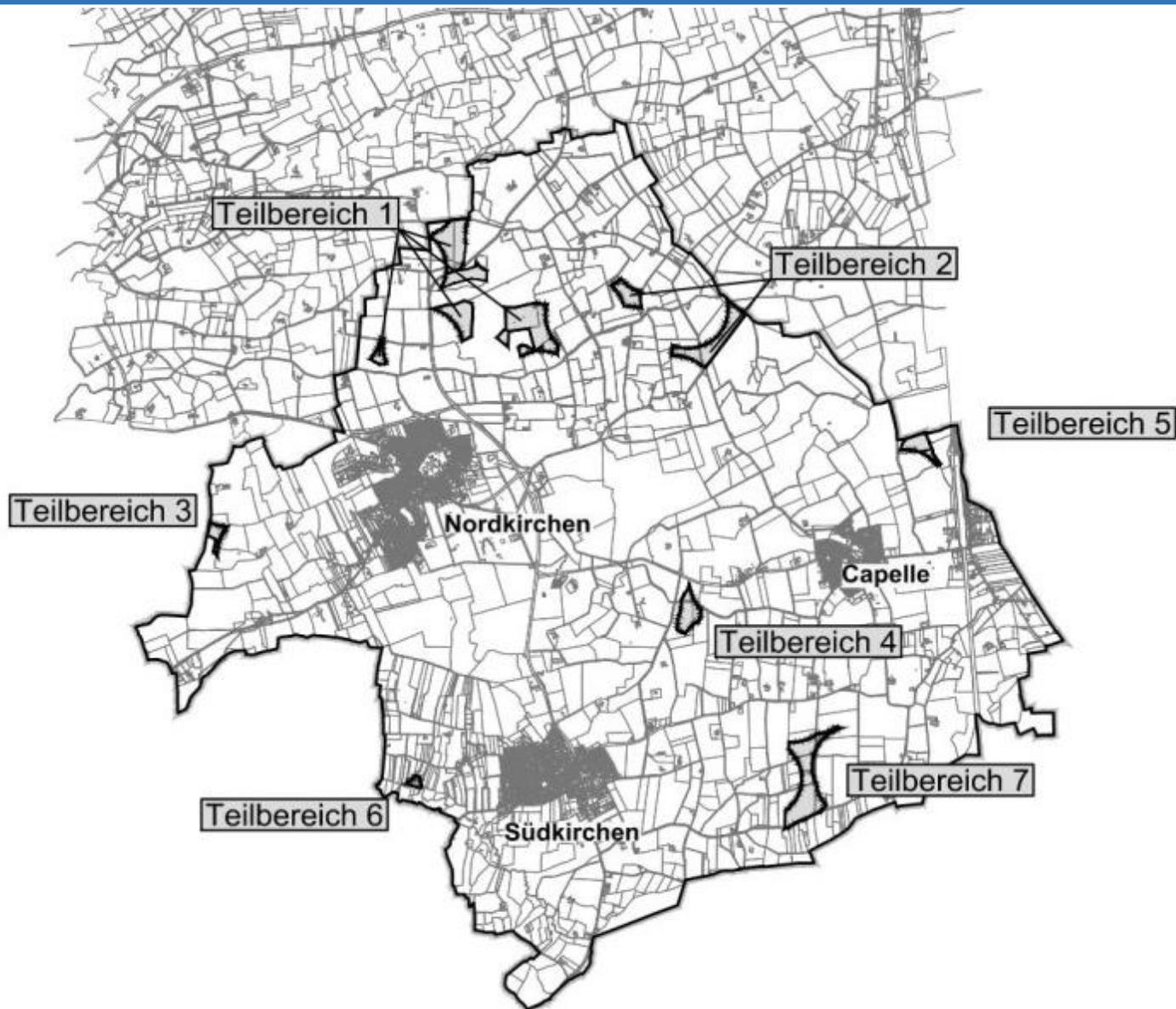
 Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Gemeinde Nordkirchen:

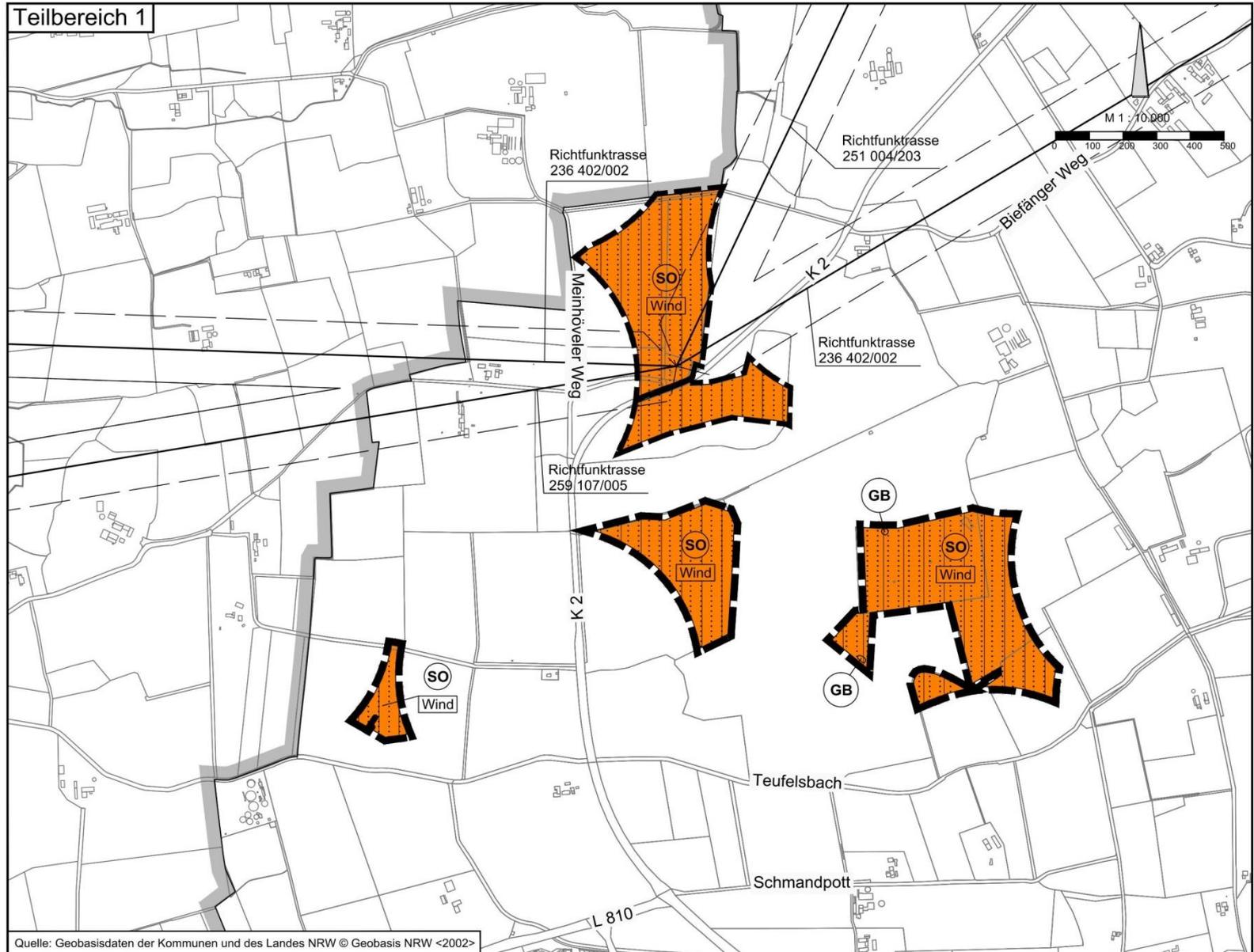
Gesamtgröße: ca. 5.241 ha

- Fläche nach Abzug der harten Tabuzone: ca. 1.025 ha
- Flächenvorschlag: ca. 103 ha (10 %)

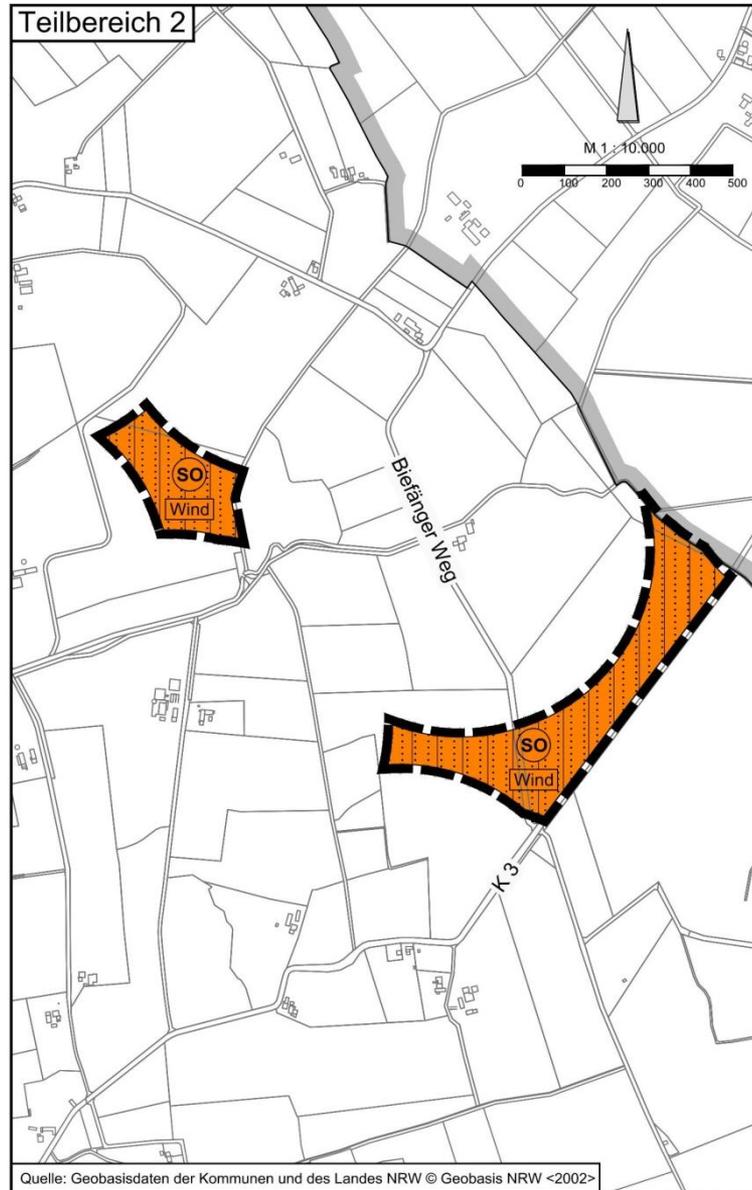
Karte 8: Abgrenzungsvorschlag Sondergebiet Wind (grüne und gelbe Flächen)

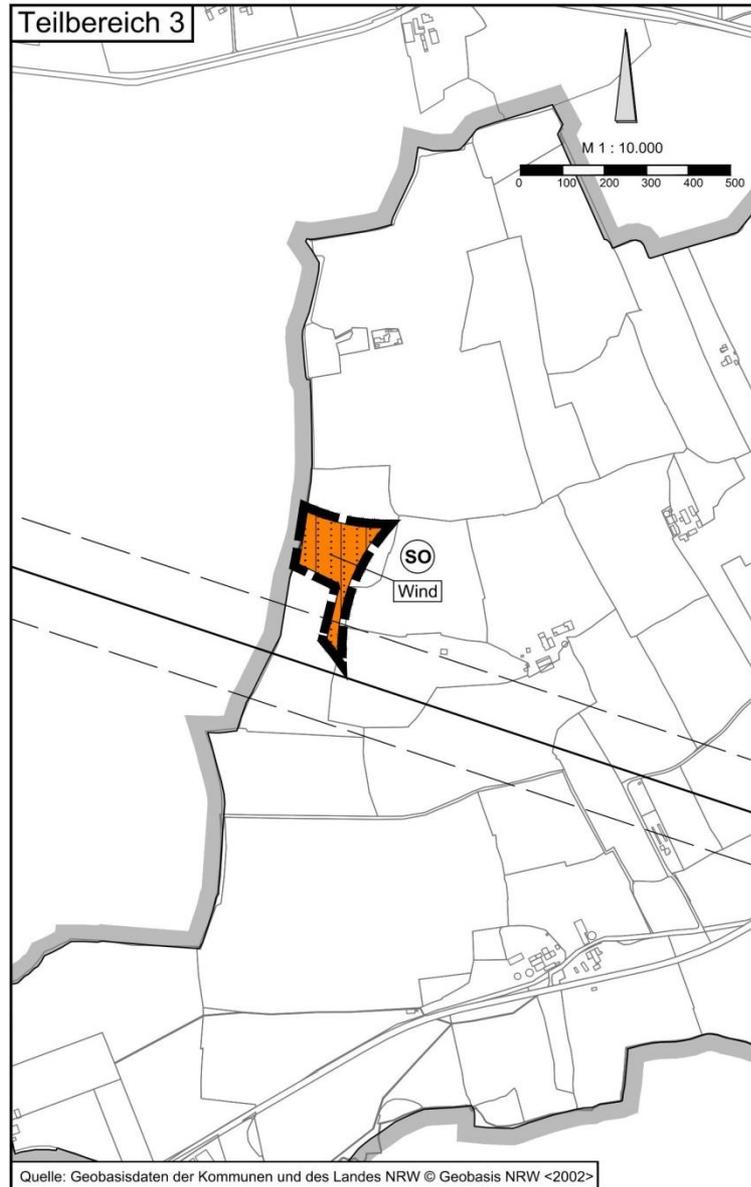


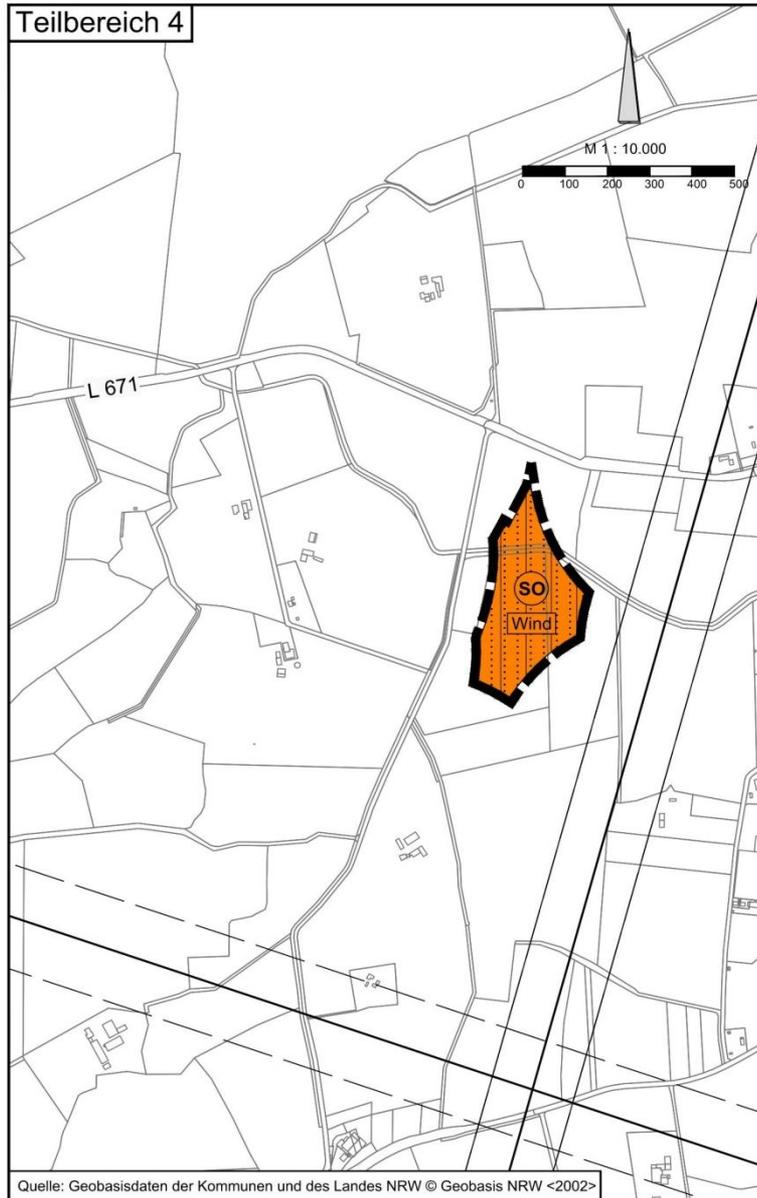
Teilbereich 1

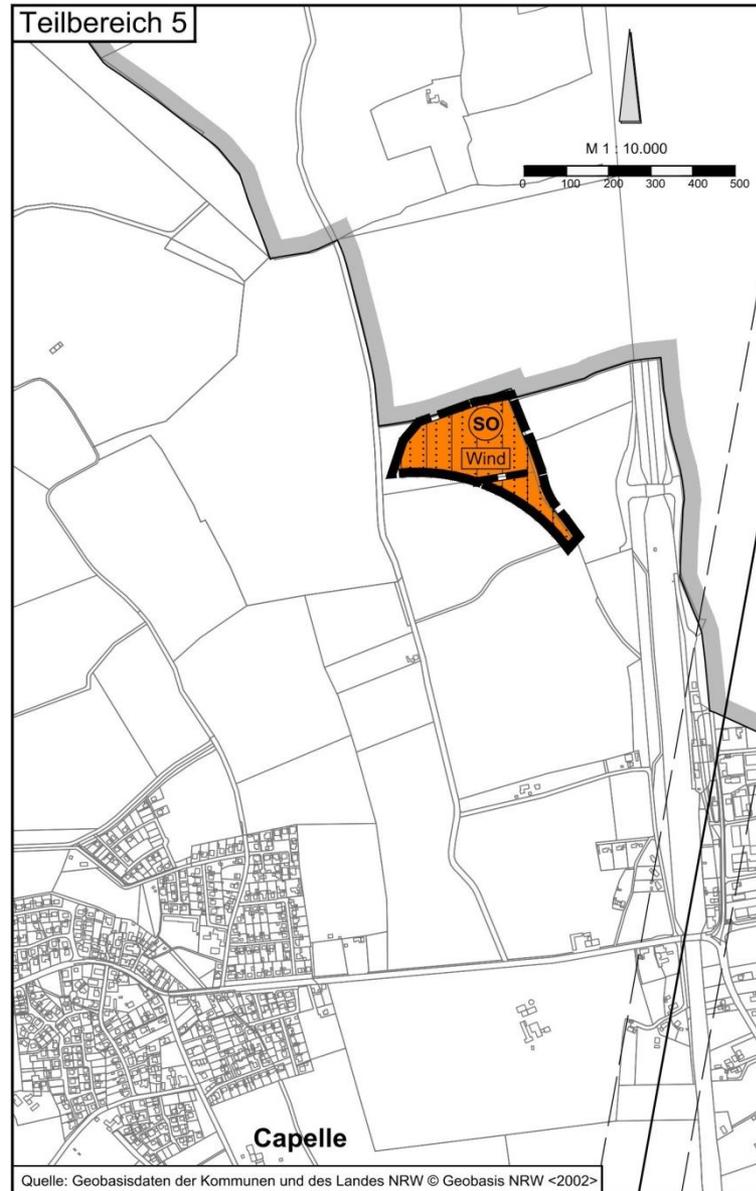


Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW <2002>

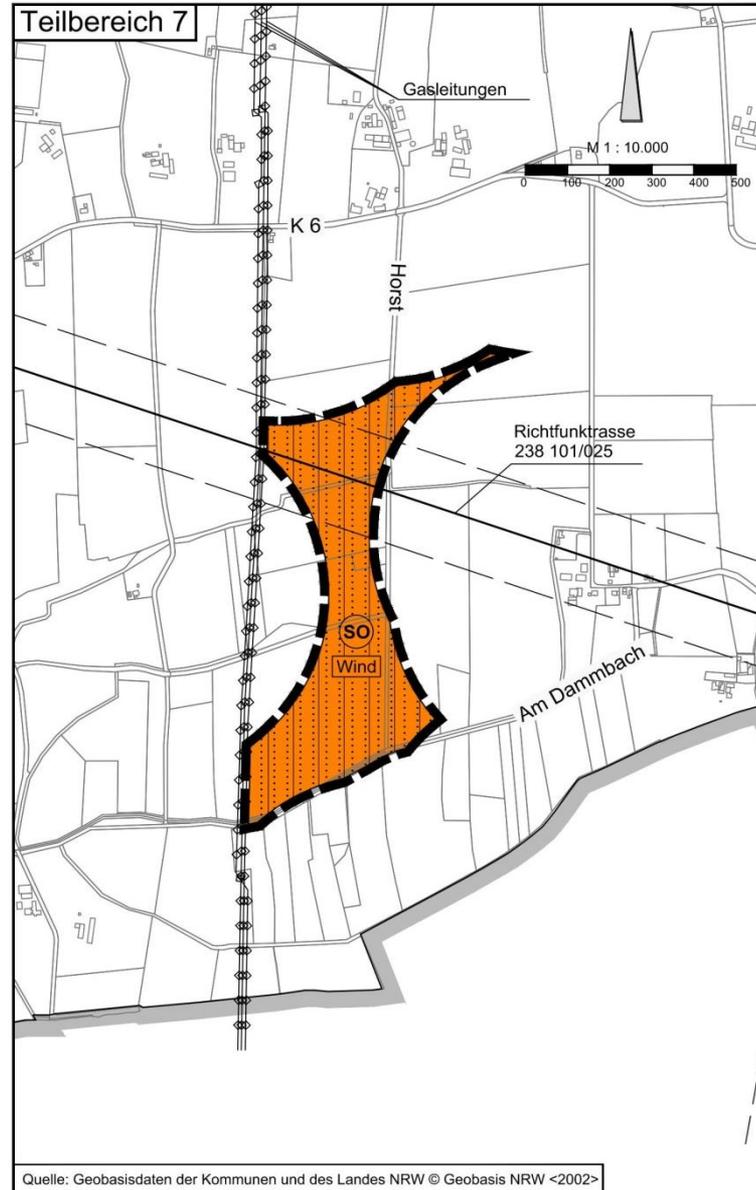












(1)

Außerhalb der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie dargestellten Sonstigen Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen“ sind gemäß § 35 [3] Satz 3 BauGB im Gemeindegebiet der Gemeinde Nordkirchen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 [1] Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

Berechnung des substanziellen Raumes zum Vorentwurfsstand:Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen

Nach Abzug der harten Tabuzonen ergaben sich im Standortkonzept Potenzialflächen von ca. 1.025 ha. Die letztendlich dargestellten Flächen umfassten ca. 101,4 ha, was einen prozentualen Anteil von 9,9 % an den Potenzialflächen nach Abzug der harten Tabuzonen ergab.

Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche

Bezogen auf die Gemeindefläche von ca. 5.240 ha beträgt der Anteil der dargestellten Flächen 1,9 %.

In einem Urteil hat das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW am 22. September 2015 (10 D 82/13.NE) gerügt, dass eine Gemeinde bei einem Anteil der dargestellten Flächen von 3,4 % nach Abzug der harten Tabuzonen keine Überprüfung der Abwägungsentscheidung durchgeführt hatte. Der Prozentsatz von 3,4 % sei sehr niedrig und erreiche nicht ansatzweise den beispielsweise in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover genannten Anhaltswert von 10 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat im Vorentwurf den Anhaltswert von 10 % erreicht.

B. Abwägungsmöglichkeiten

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen, die zu Änderungen in den Zuschnitten der Teilbereiche führen können. Relevant sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Stellungnahmen des Kreises Coesfeld und der Deutschen Flugsicherung. Es geht um die folgenden Abwägungsbelange:

1. Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete
2. Anlagenschutzbereiche
3. Abstand Naturschutzgebiete/ Waldflächen
4. Konzentrationswirkung

Zu 1: Anregung des Kreises Coesfeld: Die Natur- und die Landschaftsschutzgebiete, die über den Landschaftsplan Lüdinghausen einstweilig gesichert sind, sollten berücksichtigt werden (zwischenzeitlich ist der Landschaftsplan rechtskräftig geworden).

<p>Abwägungsmöglichkeit durch die Gemeinde:</p> <p>NSG LP Lüdinghausen als harte Tabuzone</p> <p>LSG LP Lüdinghausen als weiche Tabuzone</p>	<p>Der Anregung wird nachgekommen. Die Naturschutzgebiete des Landschaftsplans Lüdinghausen werden als harte Tabuzone, die Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplans Lüdinghausen als weiche Tabuzone berücksichtigt, ohne die LSG Flächen, die bereits im regionalplanerischen Vorranggebiet Wind liegen. Dies entspräche der bisher gewählten Systematik im Standortkonzept.</p>
<p>Konsequenz</p> <p>Schritt 1</p>	<p>Vorschlag Plandarstellung: 63 ha (ohne Splitterflächen)</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u></p> <p>Nach Abzug der harten Tabuzonen: ca. 952 ha. Prozentualer Anteil: 6,6 % an harten Tabuzonen</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u></p> <p>Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 1,2 % an Gemeindefläche Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: 0 = kritisch</p>

PLANZEICHENERKLÄRUNG

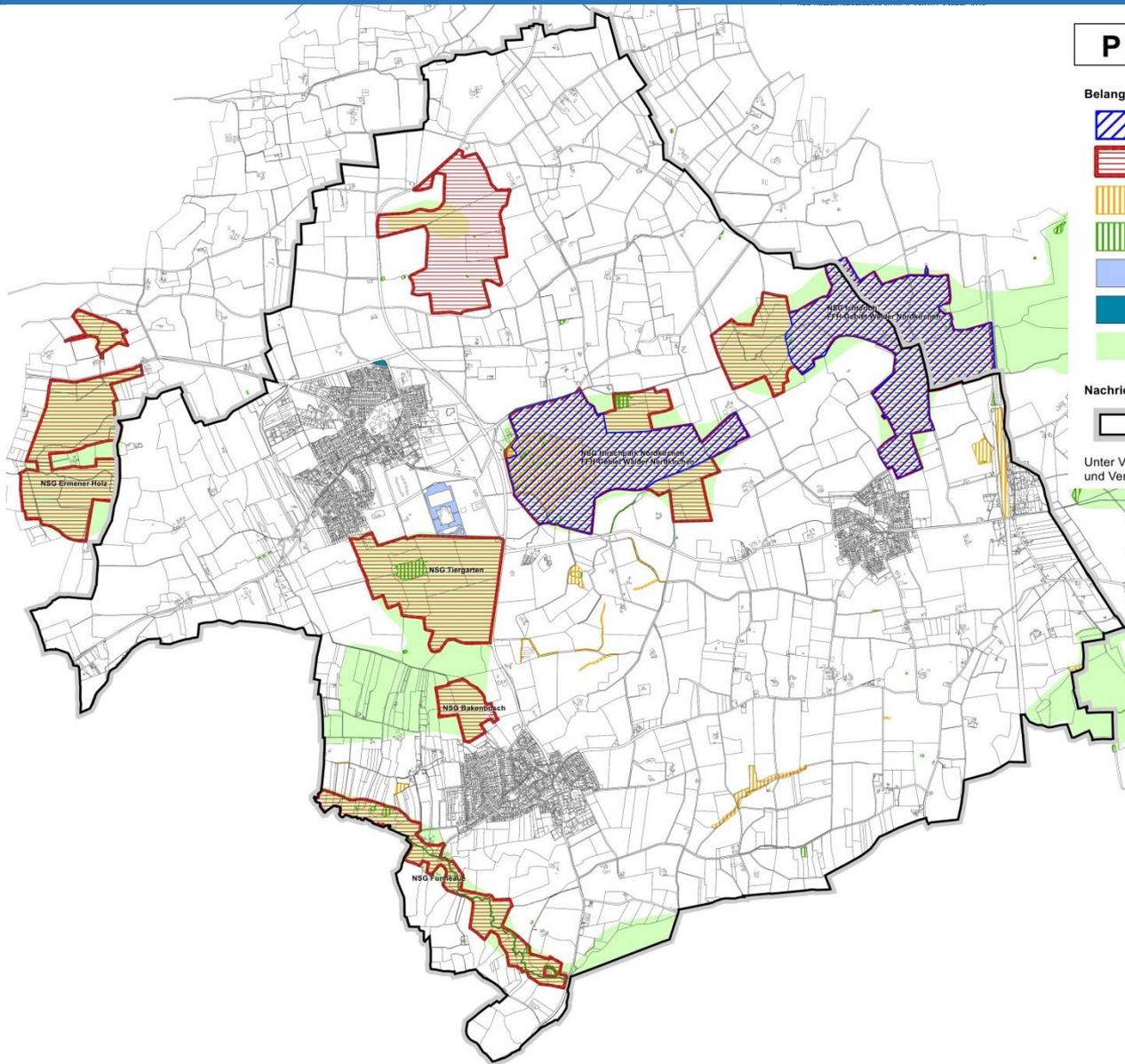
Belange von Natur und Landschaft

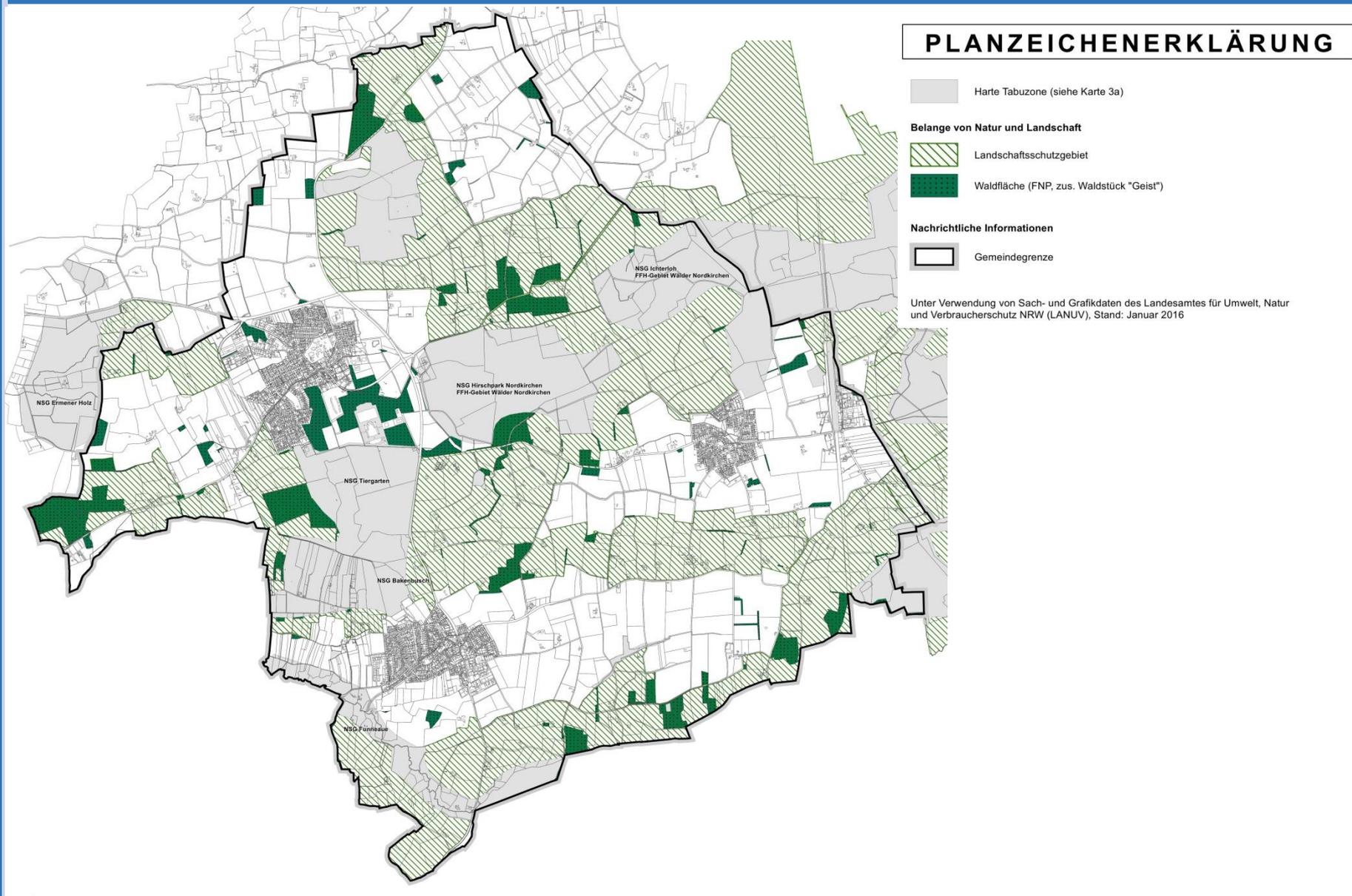
-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (FNP)
-  Gesetzlich geschützter Biotop (LANUV)
-  Wasserfläche (FNP)
-  Fläche für die Wasserwirtschaft (FNP)
-  Bereich zum Schutz der Natur (BSN, Regionalplan Münsterland 2013)

Nachrichtliche Informationen

-  Gemeindegrenze

Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Stand: 2016





Karte 3b-1: Natur und Landschaft – weiche Tabuzonen

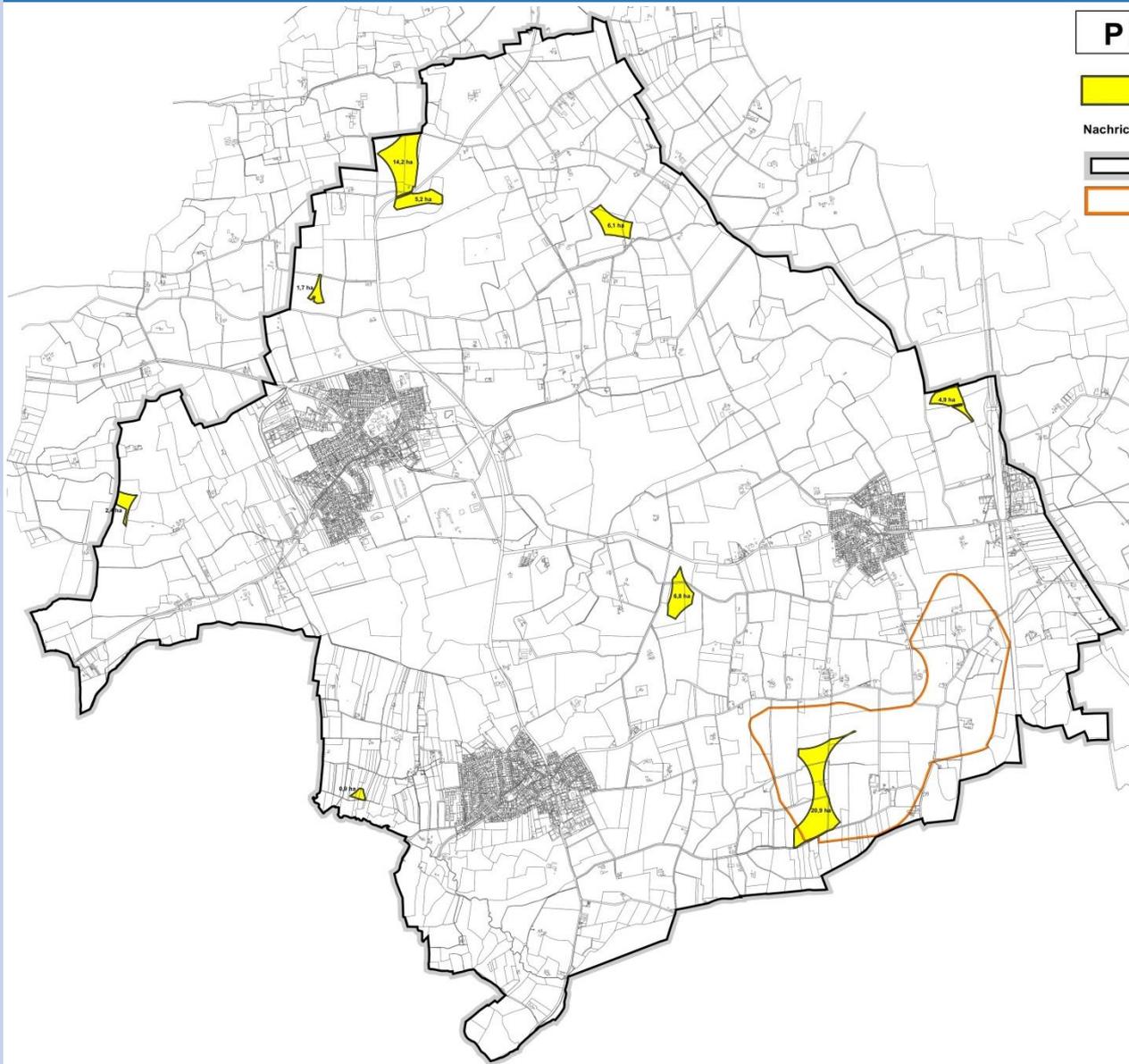
PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen verbleibende Fläche

Nachrichtliche Informationen

 Gemeindegrenze

 Konzentrationszone für Windenergieanlagen



Zu 2: Anregung der Deutschen Flugsicherung: Der Teilbereich 5 und der östliche Teil des Teilbereiches 2 sind durch den Anlagenschutzbereich gem. § 18 a LuftVG der Navigationsanlage DVOR Hamm, der Teilbereich 7 durch die Flugsicherungsanlage Flugfunk Notsende-/Empfangsstelle Dortmund/Werne überlagert. Empfohlen wird innerhalb von Anlagenschutzbereichen keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen.

<p>Abwägungsmöglichkeit durch die Gemeinde:</p> <p>Anlagenschutzbereiche als weiche Tabuzone</p> <p>+ LSG als weiche Tabuzone</p> <p>Zu ändern:</p> <p>Karte 2 -1</p> <p>Karte 5b - 2</p>	<p>Der Anregung wird nachgekommen. Die Anlagenschutzbereiche werden <u>zusätzlich</u> als weiche Tabuzonen gewertet.</p>
<p>Konsequenz</p> <p>Schritt 2</p>	<p>Vorschlag Plandarstellung: 37 ha (ohne Splitterflächen)</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u></p> <p>Nach Abzug der harten Tabuzonen: 952 ha. Prozentualer Anteil: 3,9 % an harten Tabuzonen</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u></p> <p>Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 0,7 % an Gemeindefläche.</p> <p>Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: - = äußerst kritisch, voraussichtlich nicht gegeben</p>

Konzeptionelle Überlegungen zum Umgang mit den im Beteiligungsverfahren nach § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Coesfeld und der Deutschen Flugsicherung

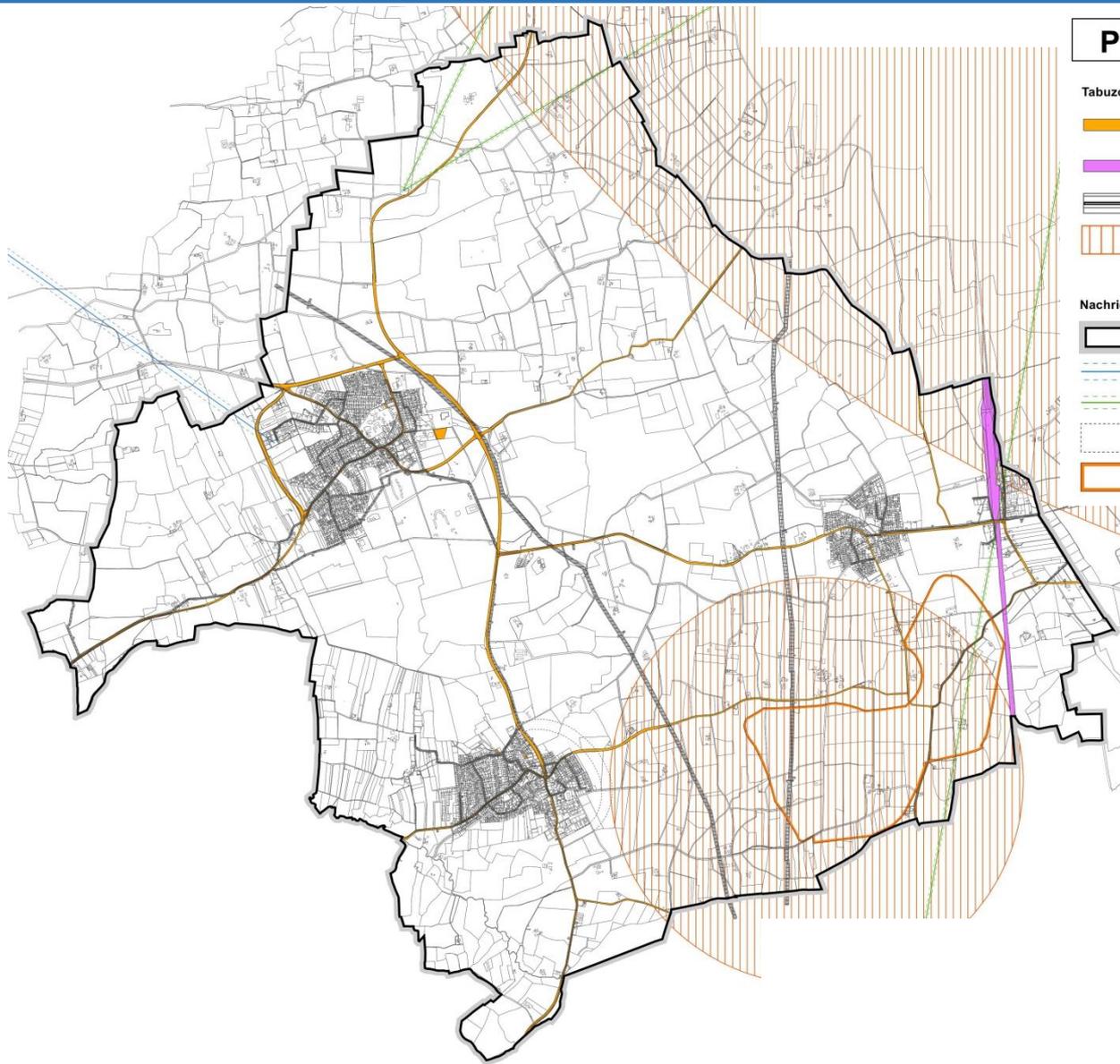
PLANZEICHENERKLÄRUNG

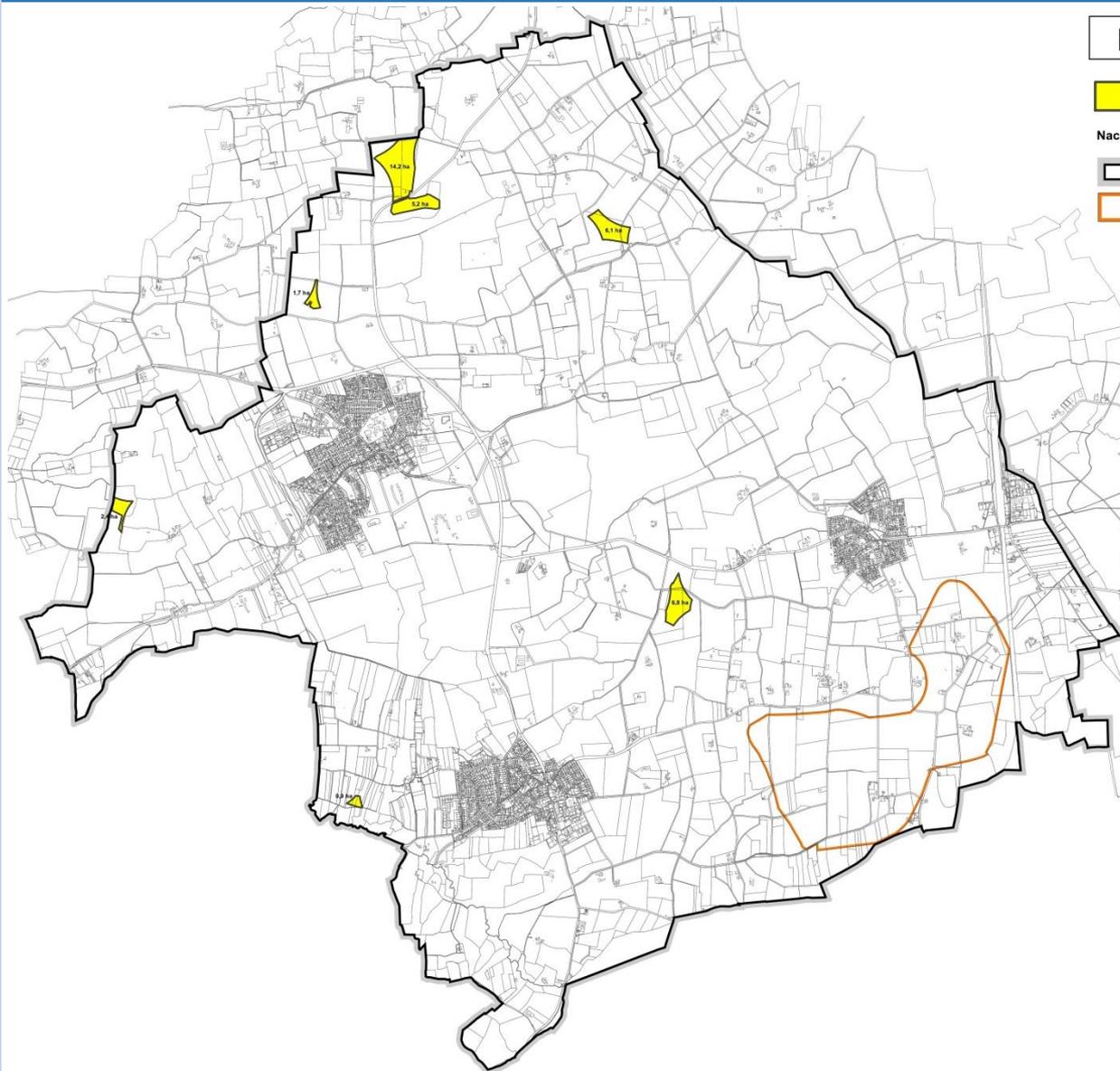
Tabuzonen technische Infrastruktur

-  Straßenverkehrsfläche
-  Fläche für Bahnanlagen
-  Leitungen (8 m harte Tabuzone)
-  Anlagenschutzbereich nach §18a LuftVG (zivile Schutzzone) als weiche Tabuzone

Nachrichtliche Informationen

-  Gemeindegrenze
-  Richtfunktrasse (Ericsson Services GmbH) mit 15 m Schutzabstand
-  Richtfunktrasse (STF Tele Consult GmbH) mit 50 m Schutzabstand
-  Freihaltekorridor zur Planung von Umgehungsstraßen
-  Konzentrationszone für Windenergieanlagen (FNP)



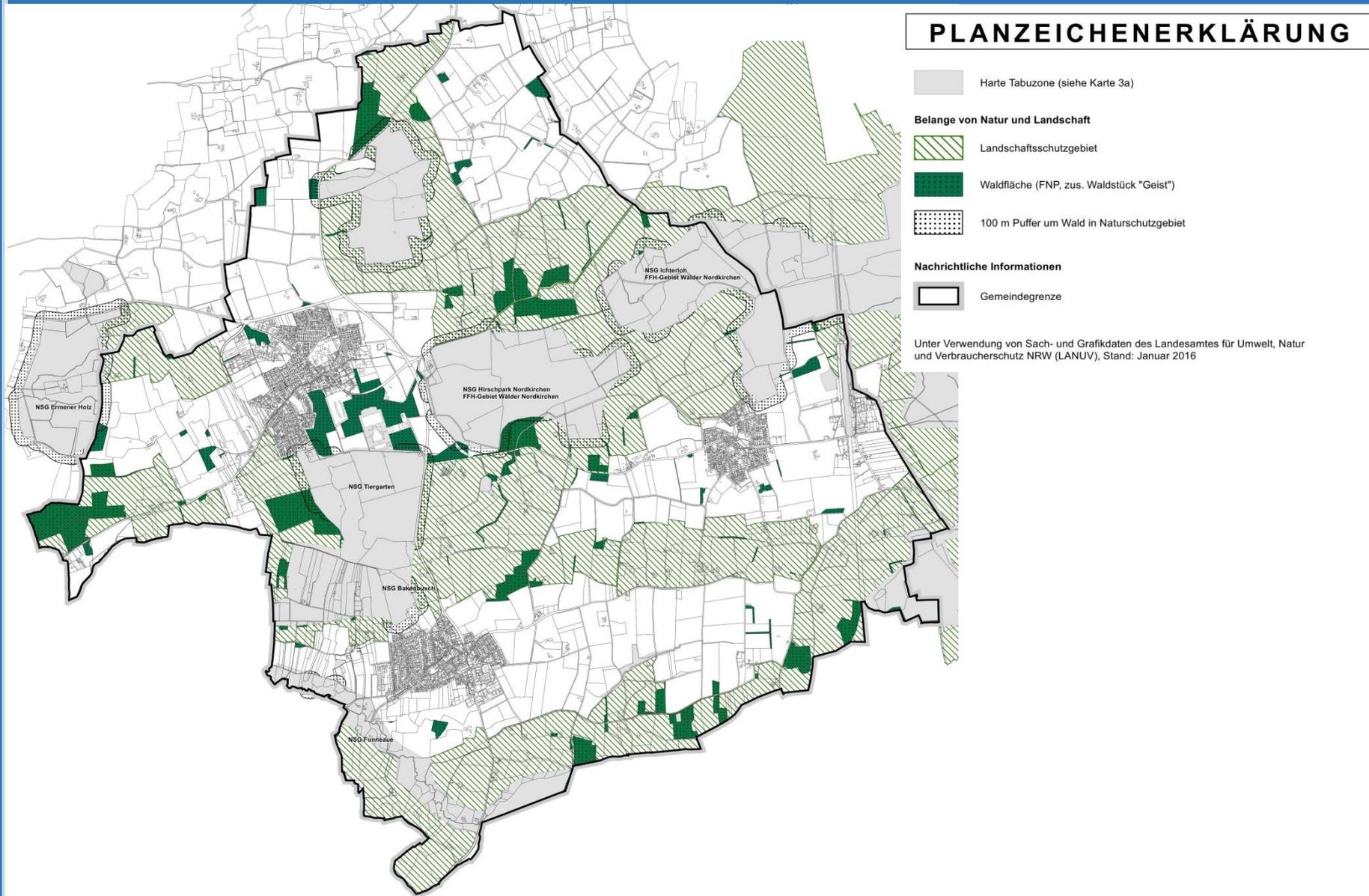
PLANZEICHENERKLÄRUNG Nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen verbleibende Fläche**Nachrichtliche Informationen** Gemeindegrenze Konzentrationszone für Windenergieanlagen

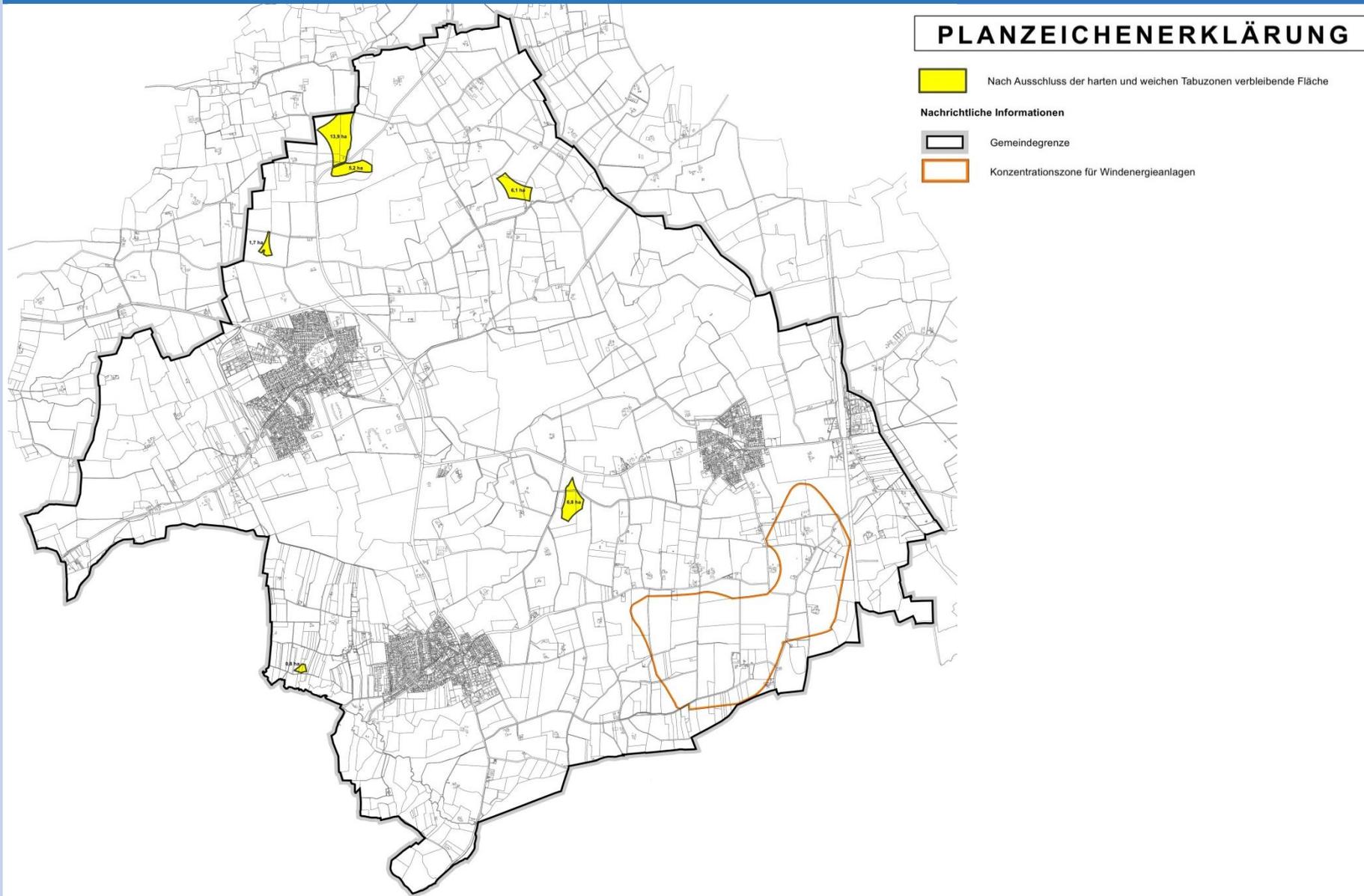
Karte 5b-2: Potentialflächen nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen

Zu 3: Anregung des Kreises Coesfeld: Abstand zu Naturschutzgebieten/ Waldgebieten:

<p>Abwägungsmöglichkeit durch die Gemeinde:</p> <p>Abstände NSG <u>und</u> Waldfläche: 100 Meter als weiche Tabuzone</p> <p>+ LSG als weiche Tabuzone</p>	<p>Der Anregung wird nachgekommen. Zu Waldflächen, die gleichzeitig als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder einstweilig gesichert sind, wird ein Abstand von 100 m als weiche Tabuzone berücksichtigt.</p>
<p>Konsequenz</p> <p>Schritt 3 a</p> <p><u>mit</u> Anlagenschutzbereich als weiche Tabuzone</p>	<p>Vorschlag Plandarstellung: 35 ha (ohne Splitterflächen)</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u></p> <p>Nach Abzug der harten Tabuzonen: ca. 952 ha. Prozentualer Anteil: 3,7 % an harten Tabuzonen</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u></p> <p>Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 0,7 % an Gemeindefläche</p>

	Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: - = äußerst kritisch, voraussichtlich nicht gegeben
Konsequenz Schritt 3 b <u>ohne</u> Anlagenschutzbereich als weiche Tabuzone	Vorschlag Plandarstellung: 58 ha <u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u> Nach Abzug der harten Tabuzonen: ca. 952 ha. Prozentualer Anteil: 6,1 % an harten Tabuzonen <u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u> Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 1,1 % an Gemeindefläche Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: 0 = kritisch





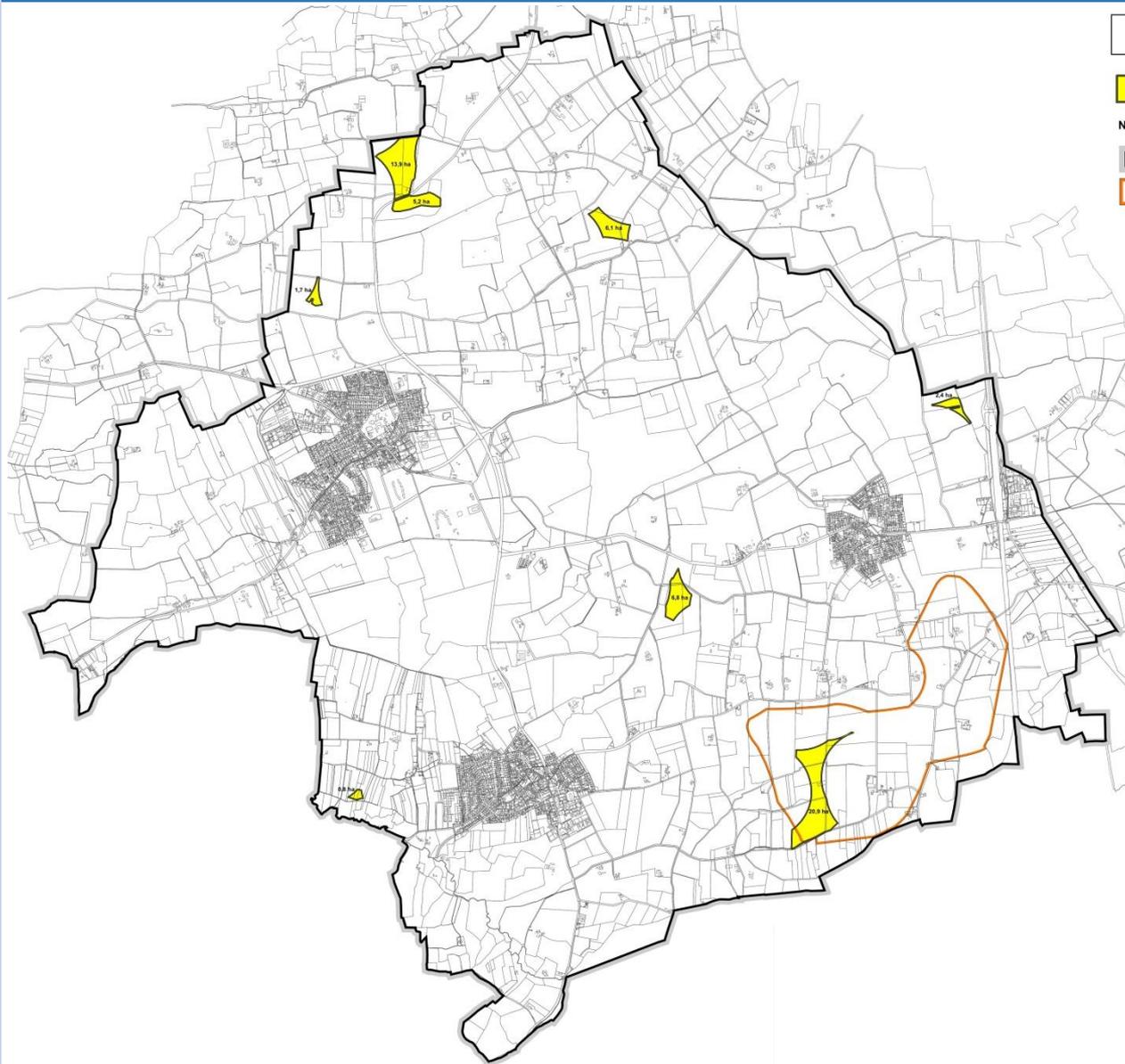
PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen verbleibende Fläche

Nachrichtliche Informationen

 Gemeindegrenze

 Konzentrationszone für Windenergieanlagen



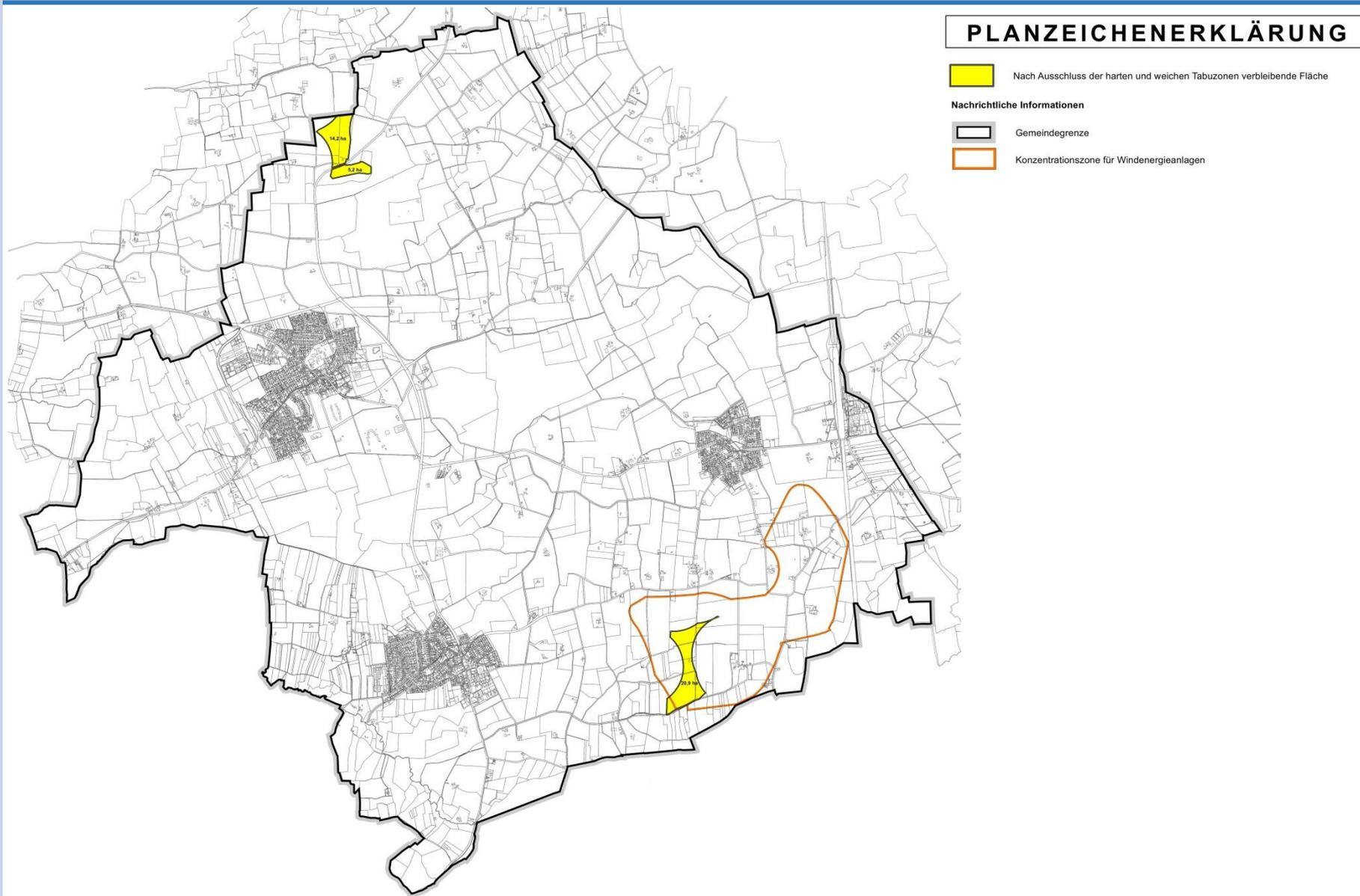
Karte 5b-4: Potentialflächen nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen

Erstes Zwischenfazit: Bei Berücksichtigung aller drei Abwägungskriterien (1. NSG/ LSG des Landschaftsplans Lüdinghausen; 2. Anlagenschutzbereich, 3. 100 m Abstand zu NSG/ gleichzeitig Wald) verbleiben lediglich Potenzialflächen in einer Größenordnung von 35 ha (Schritt 3 a). Das entspricht an den nach Abzug der harten Tabuzonen verbleibenden Flächen einem Anteil von 3,7 %. Dieser Wert ist vor allem in Hinblick auf das vorstehend genannte Urteil des OVG NRW mit einem Anhaltswert von 10 % als äußerst kritisch zu sehen.

Zu 4: Anregung des Kreises Coesfeld: Deutlichere Konzentrationswirkung, z.B. durch die Festlegung einer Mindestgröße, einem optischen Bezug zu Nachbarflächen und einer ausreichenden Ausdehnung zur vollständigen Aufnahme einer WEA.

<p>Abwägungsmöglichkeit durch die Gemeinde:</p> <p>Verzicht auf kleine Potenzialflächen zur Erzielung der Konzentrationswirkung + LSG als weiche Tabuzone zu ändern:</p> <p>Karten 5b - 5</p>	<p>Der Anregung wird nachgekommen. Es werden Flächen ausgeschieden, die nicht geeignet sind, mindestens 3 Anlagen aufzunehmen. Auf folgende kleine Potenzialfläche müsste bei Anwendung dieses Kriteriums verzichtet werden:</p> <p>Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanvorentwurf Teilbereich 3 des Flächennutzungsplanvorentwurf Teilbereich 4 des Flächennutzungsplanvorentwurf Teilbereich 5 des Flächennutzungsplanvorentwurf Teilbereich 6 des Flächennutzungsplanvorentwurf Südwestliche Teilfläche von Teilbereich 1 des Flächennutzungsplanvorentwurf</p> <p>Es würden nur die Flächen des Teilbereiches 1 (regionalplanerisches Vorranggebiet) und der Teilbereich 7 des Flächennutzungsplanvorentwurfs verbleiben.</p>
<p>Konsequenz Schritt 4</p>	<p>Vorschlag Plandarstellung: 40 ha</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u></p> <p>Nach Abzug der harten Tabuzonen: ca. 952 ha. Prozentualer Anteil: 4,2 % an harten Tabuzonen</p> <p><u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u></p> <p>Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 0,8 % an Gemeindefläche</p> <p>Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: - = äußerst kritisch, voraussichtlich nicht gegeben</p>

Konzeptionelle Überlegungen zum Umgang mit den im Beteiligungsverfahren nach § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Coesfeld und der Deutschen Flugsicherung



Karte 5b-5: Potentialflächen nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen

Zweites Zwischenfazit: Bei Berücksichtigung der LSG und NSG des Landschaftsplans Lüdinghausen als Tabuzone und einem Verzicht auf kleine Potenzialflächen, die nicht geeignet sind, eine Konzentrationswirkung zu erzielen (mindestens 3 Anlagen aufzunehmen), verbleiben 40 ha Potenzialflächen, was einem Anteil von 4,2 % der Flächen nach Abzug der harten Tabuzonen entspricht. Auch dieser Wert unterschreitet den Anhaltswert von 10% nach dem Urteil des OVG NRW deutlich. Daher werden im Folgenden weitere Szenarien ausgearbeitet bzw. Überlegungen zu weiteren Stellschrauben angestellt, die geeignet sind, der Windenergienutzung mehr substanziellen Raum zu geben.

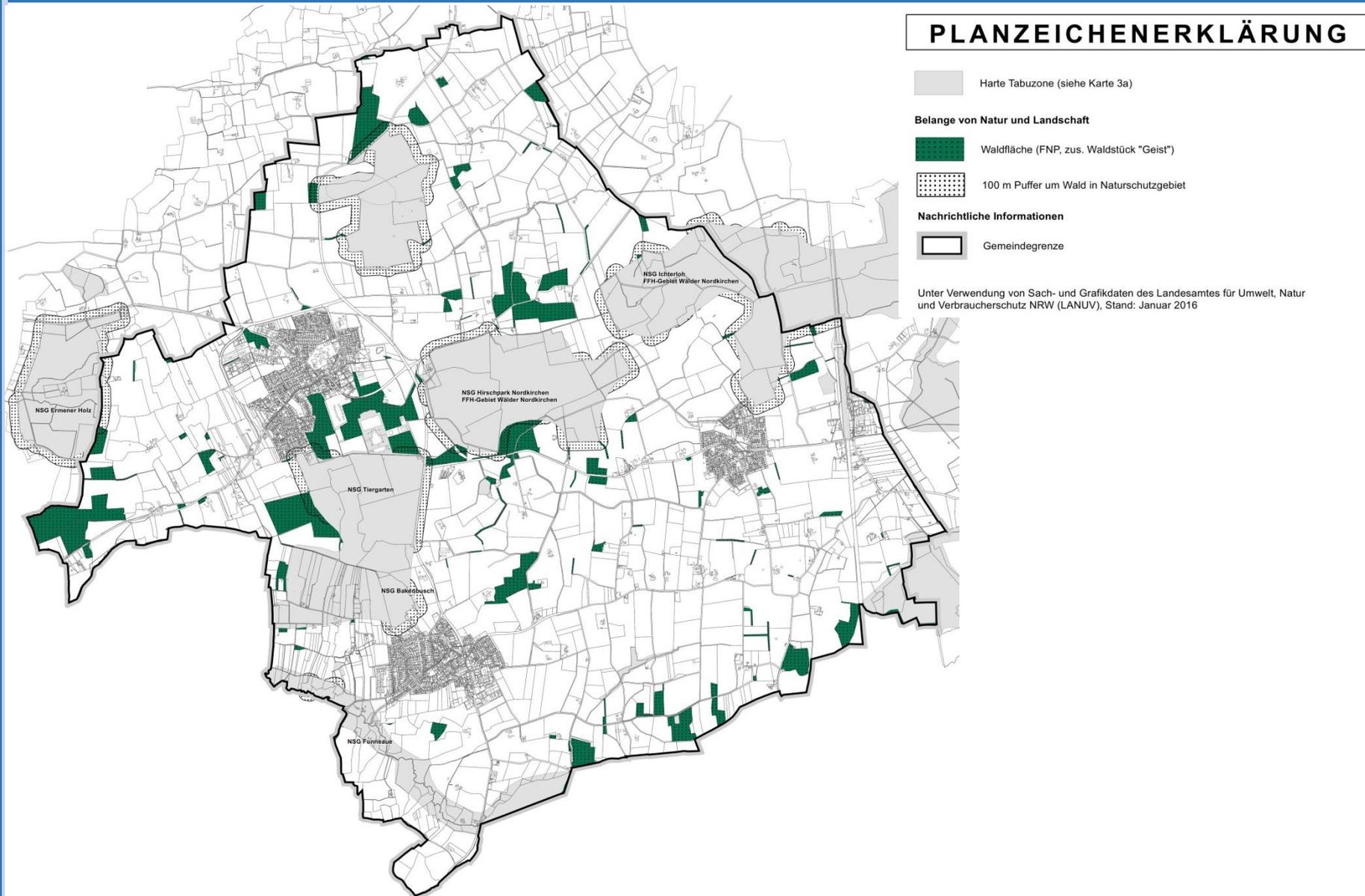
Die Stellschrauben mit den deutlichsten Auswirkungen sind zum einen eine Verringerung des Abstandes zu Siedlungsnutzungen/ Außenbereichswohnnutzungen und zum anderen ein Verzicht auf Landschaftsschutzgebiete als weiche Tabuzonen. Hier liegt die Empfehlung bei Letzteren bzw. bei der Höhergewichtung des Schutzgutes „Mensch“. Verzichtet die Gemeinde auf eine Festlegung der LSG als weiche Tabuzonen so werden die folgenden Ergebnisse erzielt. Dabei wurde in einer Variante der Anlagenschutzbereich als Tabuzone gewertet, in der anderen nicht.

Abwägungsmöglichkeit durch die Gemeinde:

LSG keine Tabuzone

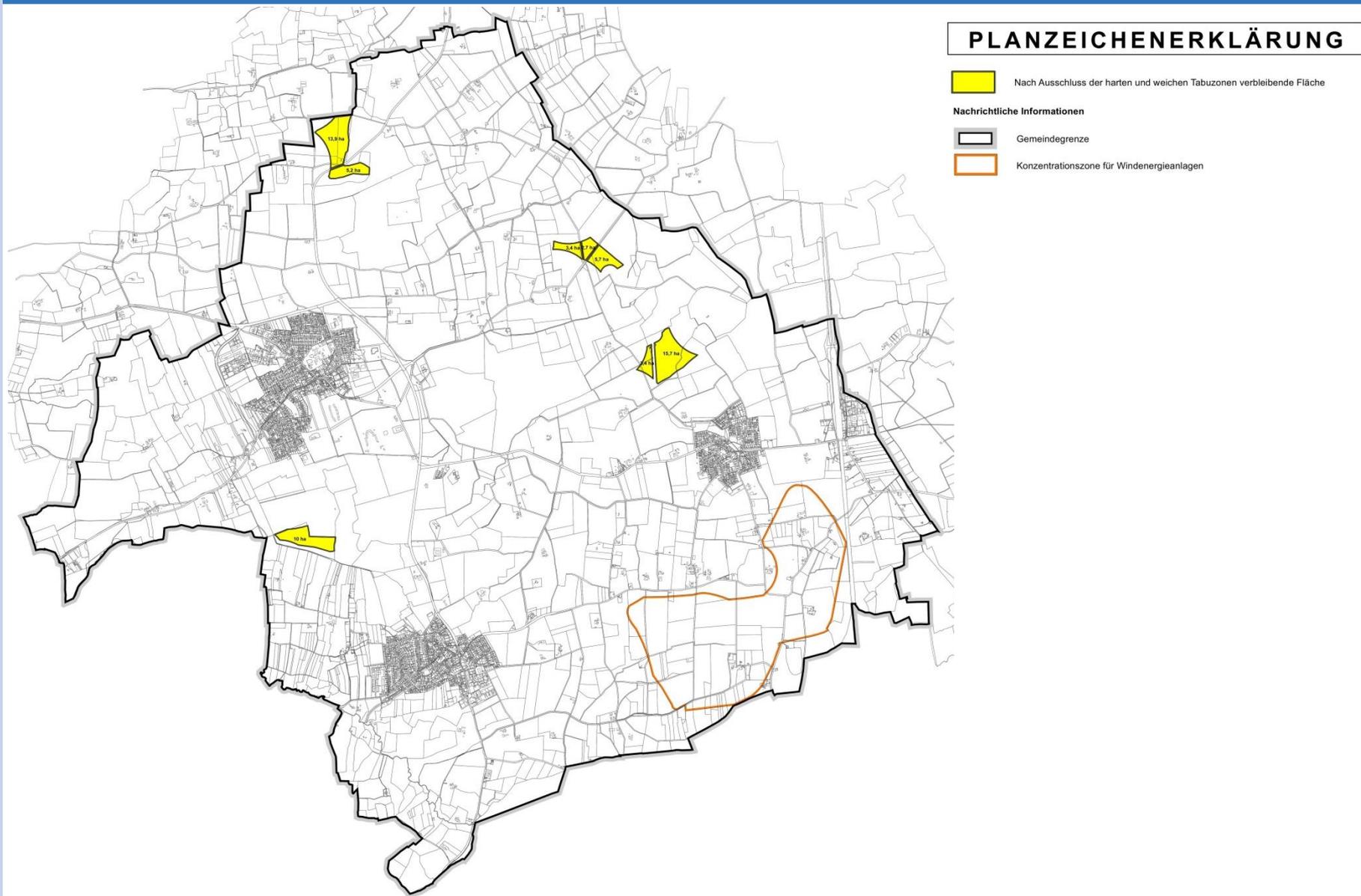
Verzicht auf kleine Potenzialflächen

Zu Waldflächen, die gleichzeitig als Naturschutzgebiete festgesetzt oder einstweilig gesichert sind, wird ein Abstand von 100 m als weiche Tabuzone berücksichtigt und zwar einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung der Anlagenschutzbereiche.



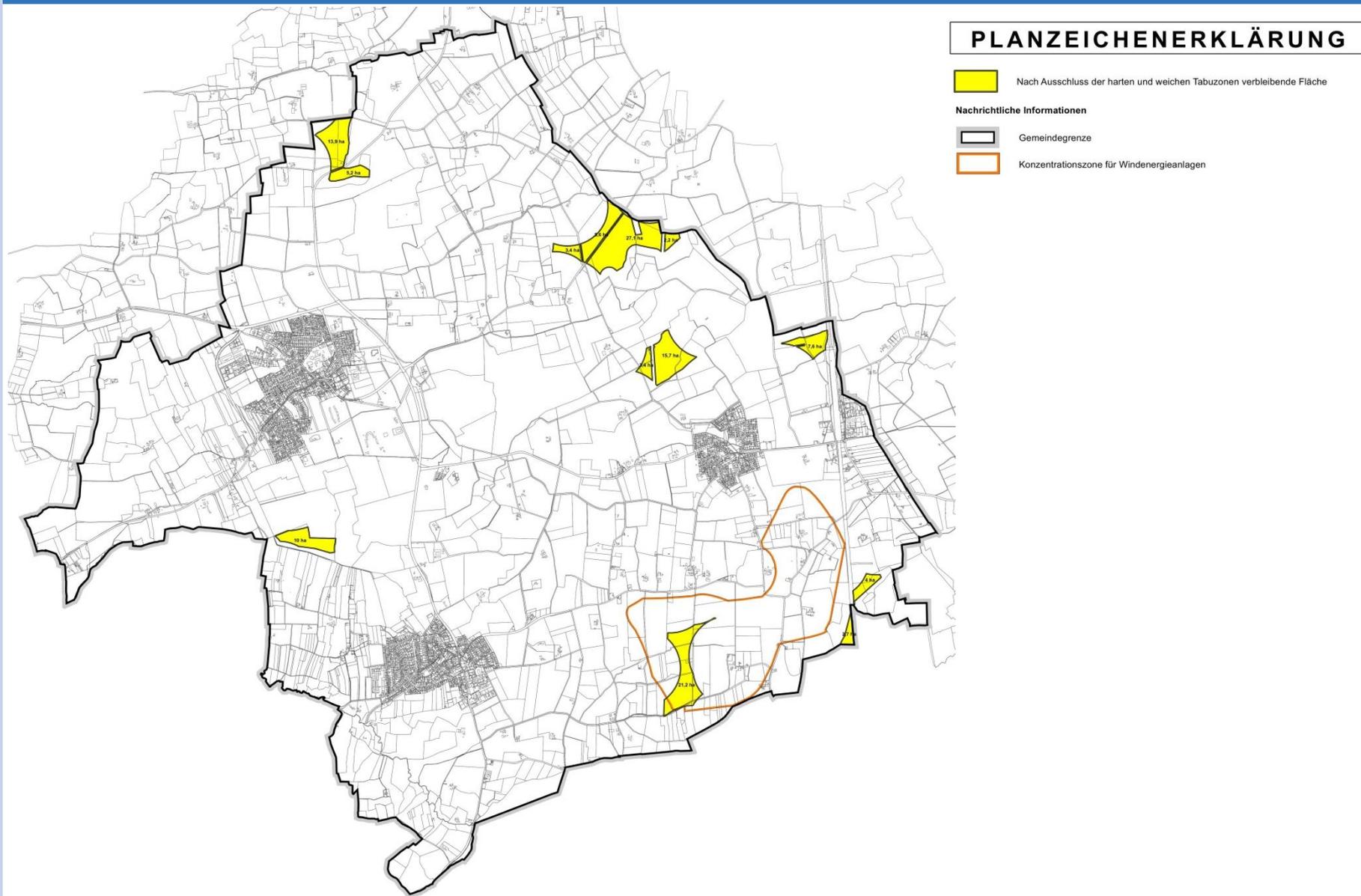
Karte 3b-3: Natur und Landschaft – weiche Tabuzonen

<p>Konsequenz Schritt 5 a mit Anlagenschutzbereich als weiche Tabuzone</p>	<p>Vorschlag Plandarstellung: 60 ha <u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u> Nach Abzug der harten Tabuzonen: ca. 952 ha. Prozentualer Anteil: 6,3 % an harten Tabuzonen <u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u> Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 1,1 % an Gemeindefläche Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: 0 = kritisch</p>
---	---



Karte 5b-6: Potentialflächen nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen

<p>Konsequenz Schritt 5 b ohne Anlagenschutzbereich als weiche Tabuzone</p>	<p>Vorschlag Plandarstellung: 125 ha <u>Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen</u> Nach Abzug der harten Tabuzonen: ca. 952 ha. Prozentualer Anteil: 13,1 % an harten Tabuzonen <u>Vergleichsmaßstab: Gemeindefläche</u> Gemeindefläche: 5.240 ha Prozentualer Anteil: 2,4 % an Gemeindefläche Ergebnis/ Einschätzung Substanzieller Raum: +, gegeben Mindestabstände zwischen Windparks wären zu diskutieren !</p>
--	---



Karte 5b-7: Potentialflächen nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen

Ergebnistabelle (Das NSG des LP Lüdinghausen wird allen Arbeitsschritten als harte Tabuzone zugrunde gelegt):

Abwägungsmöglichkeit	Vorschlag Plandarstellung in ha	% Anteil an Fläche nach Abzug harter Tabuzonen	substanzieller Raumes
Schritt 1 LSG Landschaftsplan Lüdinghausen als weiche Tabuzone	63	6,6	0
Schritt 2 LSG LP Lüdinghausen als weiche Tabuzone Anlagenschutzbereiche als weiche Tabuzone	37	3,9	-
Schritt 3 a LSG LP Lüdinghausen als weiche Tabuzone Abstände NSG und Waldfläche: 100 Meter als weiche Tabuzone Anlagenschutzbereiche als weiche Tabuzone	35	3,7	-
Schritt 3 b LSG LP Lüdinghausen als weiche Tabuzone Abstände NSG und Waldfläche: 100 Meter als weiche Tabuzone	58	6,1	0
Schritt 4 Verzicht auf kleine Potenzialflächen zur Erzielung der Konzentrationswirkung LSG LP Lüdinghausen als weiche Tabuzone	40	4,2	-
Schritt 5 a LSG keine Tabuzone Verzicht auf kleine Potenzialflächen zur Erzielung der Konzentrationswirkung Anlagenschutzbereiche als weiche Tabuzone	60	6,3	0
Schritt 5 b LSG keine Tabuzone Verzicht auf kleine Potenzialflächen zur Erzielung der Konzentrationswirkung	125	13,1	+

Konzeptionelle Überlegungen zum Umgang mit den im Beteiligungsverfahren nach § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Coesfeld und der Deutschen Flugsicherung